ANTRAG AUF VERSORGUNG MIT TRINKWASSER / ERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES



Wasserwerk Oberschleißheim Freisinger Str. 15

85764 Oberschleißheim

Herr Ingo Meichsner Mobil: 0175/2649060

E-Mail: ingo.meichsner@oberschleissheim.de

Grundstückseigentümer:		
Vor - und Zuname / Firma		
PLZ / Ort	Straße / Hs. Nr.	Tel. Nr.
Baustelle:		
Oberschleißheim,Straße		Hs.Nr.
Wann soll der Grundstücksanschluss	verlegt werden?	
Technische Angaben		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Entnahmestellen je Wohneinheit		
Entnahmearmaturen NW	WC - Druckspüler	
Entnahmearmaturen NW	WC - Spülkästen	
BW Gesamt Größe WZ	Nennweite mm	
Entnahmestelle WZ m über dem Anschlus	ss der Versorgungsleitung	
Feuerlösch- und Brandschutzanlage: Sprinkler / H	Hydrantenanlage	
Beantragte Löschwassermenge: cbm/Std.	Typ DVGW genriift ia/nein	

Zusätzliche Apparate	
Dosiergeräte Hersteller: Typ DVGW geprüft ja/nein Enthärtungsanlage": Typ DVGW geprüft ja/nein DvGW geprüft ja/nein DvGW geprüft ja/nein	
Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Vorschriften der AVB Wasser verrichtet, Betreiber ist in die Bedienung der Anlage eingewiesen und mit ihrer Betriebsweise vertraut gemacht.	der
<u>Ausführender Installateur:</u> (Anschrift, Datum, Stempel, Unterschrift, Tel. Nr.)	
Zulassung von Installationsarbeiten nach § 11 Wassersatzung	
liegt bereits vor ja/nein bei nein Anlage:	
Zulassung bei folgendem Wasserversorgungsunternehmen	
Kostenträger:	
Ich habe davon Kenntnis, dass das Wasserwerk für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehur keine Haftung übernimmt. Für den Grundstücksanschluss gelten die rechtlichen Bestimmungen der Wassersatzung (WAS und BGS-WAS). Kostenträger ist der Grundstückseigentümer.	ng
(Ort, Datum, Anschrift, Tel.Nr., Unterschrift)	
Sondervereinbarung bei einem bereits bestehenden Gründstücksanschluss:	
Soll der bestehende Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers geändert oder erweitert werden sind die Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln (§ 9 Abs. 2 Satz 4 Wasserabgabesatzung – WAS). Nach § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung - BGS-WAS – sind die Kosten der Grundstücksanschlüsse, mit Ausnahm der Teile die sich im öffentlichen Straßenbereich befinden, vom Grundstückseigentümer in der tatsächlichen Höhe zu	2

ne erstatten.

War die Pflicht zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses seitens des Wasserwerkes durch den bestehenden Anschluss bereits erfüllt, tritt folgende Vereinbarung zur Kostentragung für die Teile des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Straßenbereich in Kraft.

Vom Grundstückseigentümer wird folgendes beantragt:

- 1. Grundstücksanschluss neu lt. Spartenplan
- 2. Totlegung des bisherigen Grundstücksanschlusses im Straßenbereich

Ich erkläre mich zur Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse im öffentlichen Straßenbereich für vorgenannte Maßnahmen einverstanden.

(Ort, Datum, Unterschrift)		

Anlagen: - Lageplan für alle Verbrauchsleitungen im Grundstück oder Gebäude (§ 11 Wassersatzung)

- Spartenplan mit Kellergeschoss und Maßangaben der Sparten, sowie Standort Wasserzähler